

# ZIMMEREI

- MEISTERBETRIEB -

## Sven F. KRÖGER

HOLZIMPORTE HOLZHANDEL

Sven F. Kröger \* Rethenerstraße 1 \* 30982 Pattensen

Region Hannover  
Fachbereich Bauen / Bauaufsicht  
Höltstraße 17  
30171 Hannover

**BV** : Wassermühle Koldingen / Rethener Straße 1 / 30982 Pattensen

Gemeinde Pattensen Stadt; Gemarkung Koldingen; Flur 2; Flurstück 11/5

Ihre Zeichen 63-11 BWZ 2022-0070 (11)/119-11/1

Sehr geehrte Frau Zöllner,

zunächst informiere ich Sie über die positiven Entwicklungen meiner Belange.

Am 17.05.2023 hat der Rat der Stadt Pattensen einstimmig beschlossen, dass meinem geänderten Antrag auf Durchführung eines Bauleitplanverfahren zugestimmt wird.

In der Folge wird die Stadt Pattensen eine Satzung verfassen, die es mir ermöglicht, meine Bauvorhaben zu realisieren.

Das finde ich sehr erfreulich und ich möchte mich bei Ihnen für diese Lösungsfindung bedanken.

Leider sind allerdings auch unerfreuliche Dinge in der jüngeren Vergangenheit zu beklagen.

Am Freitag Abend den 19.05.2023 erschien um 19.00 Uhr Frau Drese in Ihrer Eigenschaft als Privat-Person (nach Ihrer Aussage aus dem Rastiland kommend) ohne Voranmeldung auf meinem Grundstück. Sie hat meiner Frau berichtet, dass Sie wisse, dass die Stadt Pattensen den angesprochenen Ratsbeschluss gefasst hat. Gleichfalls hat Sie meiner Frau die Weisung erteilt, das Hinweisschild auf mein Unternehmen zu entfernen und monierte, dass die Absperrung (Flutterband) entfernt wurde.

Das sich die Absperrung von selbst durch Wind entfernt hat, ist ihnen allen seit unserem gemeinsamen Gesprächstermin am 20.03.23 bekannt. Dennoch hat Frau Drese mit größtem Nachdruck darauf verwiesen, dass dieser Umstand nicht hinnehmbar sei und ein entsprechendes Schreiben von Frau Gieseler angekündigt.

Vor dem Hintergrund, dass Frau Drese über die, für mich erfreuliche Entwicklung informiert war, frage ich mich, wie sich Ihr überzogener Arbeits-Eifer begründet. Sie könnte Ihre Freizeit sicher besser nutzen, zumal sich seit dem Ortstermin am 03.05.2023 mit Ihr und Frau Gieseler keine neuen Erkenntnisse ergeben haben. Sie hat aber dennoch neue Aufnahmen gemacht, die temporär nutzbare Pflaster Fläche aber zum Parken und Wenden genutzt. Die Möglichkeit hierzu habe ich am 19.05.2023 (vormittags) geschaffen, indem ich meine in Eigeninitiative geschaffene Barriere verschoben habe.

Das erschien mir nicht zu letzt deshalb legitim und notwendig, weil sich die Damen Drese und Gieseler bei Ihrem Besuch am 03.05.2023 ihr Dienstfahrzeug und meine Mauereinfassung in Ermangelung einer

Planung u. Ausführung moderner

Holzbaukonstruktionen

Innenraumausbauten

Altbausanierungen

+49 172 987 6969

sven-fk@arcor.de

Koldingen den 22.05.2023

S a c h s t a n d s – B e r i c h t

# ZIMMEREI

- MEISTERBETRIEB -

## Sven F. KRÖGER

Rethenerstraße 1

30982 Pattensen

Koldingen den 22.05.2023

Sachstands-Bericht

Ihre Zeichen 63-11 BWZ 2022-0070 (11)/119-11/1

**BV** : Wassermühle Koldingen / Rethener Straße 1 / 30982 Pattensen

Gemeinde Pattensen Stadt; Gemarkung Koldingen; Flur 2; Flurstück 11/5

ausreichenden Wendemöglichkeit ramponiert haben.

Gelitten hat der Dienstwagen auch bei der Einfahrt auf das Gelände in Ermangelung einer abgeschlossenen Pflasterung. Aber Frau Giesler (als Fahrerin) vertrat die Meinung, das wäre nicht so schlimm und kann akzeptiert werden. Es stellt sich mir die Frage, ob der Fuhrpark-Leiter der Region das auch so sieht, sofern er Kenntnis von dem Sachverhalt bekommt.

Der Besuch (Ortstermin) der Damen Drese und Gieseler war noch in andere Weise für mich fragwürdig. Die Gelände Vermessung wurde von Frau Drese mit einem Zweimeter Holzgliedermaßstab durchgeführt. Das halte ich für unqualifiziert, zumal hierzu üblicher Weise ein Bandmaß von 25 oder 50 Metern verwendet wird, um Messfehler zu vermeiden.

Ferner hat Frau Drese den vor Ihr stehenden Radlader nicht als solchen erkannt und gefragt wo der denn sei. Nach dem Hinweis, dass er genau vor ihr stehe, erklärte sie, dass er da doch gut stehen würde.

Das sehe ich anders, denn ich möchte keine Bau-Maschine vor der, von mir aufwendig sanierten historischen Wassermühle in Koldingen, stehen haben und halte die Betrachtungsweise von Frau Drese für anmaßend.

Frau Gieseler hat ihrerseits bemängelt, dass die Fahrzeuge nicht in der Garage stehen.

Um den Sachverhalt zu verdeutlichen hier ein Photo aus der seinerzeitigen Perspektive der Damen.



**BV** : Wassermühle Koldingen / Rethener Straße 1 / 30982 Pattensen

Gemeinde Pattensen Stadt; Gemarkung Koldingen; Flur 2; Flurstück 11/5

Sehr geehrte Frau Zöllner,

obwohl sich der jüngste Verlauf der Gegebenheiten nach Ihren Bemühungen als überwiegend positiv für mich darstellt, muss ich leider darauf drängen, Frau Drese nicht länger in die Entscheidungsfindung hinsichtlich meiner Belange einzubinden.

Sie hat ihre Freizeit dazu verwendet, mein Gelände aufzusuchen und meine Frau mit Maßgaben belegt, die dazu geführt haben das meine Gattin durch Aufregung so nachhaltiges Nasenbluten erlitten hat, dass ein Notarzt gerufen werden musste. Auch meine psychische Verfassung leidet inzwischen erheblich und macht mich phasenweise handlungsunfähig im Alltag.

Ferner sehe ich in dem Verhalten von Frau Drese eine deutliche Überschreitung ihrer Befugnisse und unterstelle Ihr ein persönliches Interesse mein Vorankommen und meine Lebensqualität zu behindern.

In diesem Zusammenhang lauert im Hintergrund schon das nächste Problem.

In meiner Eigenschaft als Bauvorlage-Berechtigter habe ich einen Auftrag für die Erstellung eines Bauantrages. Als verantwortliche Sachbearbeiterin nach der positiv beschiedenen Bauvoranfrage zeichnet Frau Drese. Die Dame Gieseler hat mir gegenüber in der Vergangenheit mehrfach betont, dass Sie „am längeren Hebel sitzen würde“ und gleichzeitig Intelligenz sowie kompetenten Sachverstand vermissen lassen.

Bei Ihrem Besuch hier vor Ort hat Sie unhaltbare Thesen aufgestellt und auf meine Beantwortung mit einer unbeschreiblichen Arroganz geantwortet, dass Sie nicht zum Diskutieren hier her gekommen sei. Ferner haben Ihre falsch sortierten Unterlagen dazu geführt, dass ich möglicherweise meine Gartenhütte hätte abreißen müssen, wenn ich nicht dazu in der Lage gewesen wäre, die entsprechende Baugenehmigung beizubringen.

Mir ist bewusst, das Sie, Frau Zöllner, sich schützend vor Ihre Mitarbeiter stellen müssen und sicher nicht kurzfristig Ihr Team neu strukturieren können. Ferner ist es für mich möglicherweise unvorteilhaft, nach dem wir doch nun auf einem guten Weg sind, die bestehenden Missstände anzuprangern und zu dokumentieren, aber ich kann den Zustand so nicht länger hinnehmen.

Wenn Sie nicht mit sofortiger Wirkung dafür sorgen können, dass mir das zeitraubende Verfassen von Schriftwechseln und gefährdenden Situationen für Gegenstände und Gesundheit erspart bleiben, werde ich mich zunächst an den Regions-Präsidenten wenden und ggf. im Nachgang die Sache öffentlich machen. Das ein großes öffentliches Interesse an dem Sachverhalt besteht, erlebe ich täglich durch Rückfragen der örtlichen und außerörtlichen Bevölkerung.

Mit der Bitte um eine zeitnahe Rückmeldung (gerne auch telefonisch)

verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

